

## **Erläuterungen zur Neufassung der Satzung des Vereins „Die Heimat, Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg e. V.**

Wie in der Präambel zum Satzungsentwurf dargestellt, wurde der Verein 1890 als „Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und dem Fürstentum Lübeck“ gegründet. Als Mitteilungsorgan des Vereins wurde ab Januar 1891 die Zeitschrift „Die Heimat“ mit dem Untertitel „Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck“ herausgegeben.

Im Laufe der Jahre änderte sich der Vereinsname mehrmals. Im Jahr 2003 wurde auch der Titel der Zeitschrift angepasst: „Natur- und Landeskunde – Zeitschrift für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg - Herausgegeben vom Verein DIE HEIMAT, gegründet 1890“.

Aus verschiedenen Gründen soll nunmehr die Rückbesinnung auf das Kerngebiet des Vereins und eine entsprechende gleichlautende Anpassung des Vereinsnamens in „Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.“ sowie der Zeitschrift in „Natur- und Landeskunde – Zeitschrift für Schleswig-Holstein und Hamburg“ erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Satzung des Vereins neugefasst, dessen letzte Fassung aus dem Jahr 2009 stammt. Die Neufassung der Satzung ist zudem notwendig zur eindeutigeren Verankerung vereinsrechtlicher Anforderungen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert und begründet.

### **Zu § 1:**

Mit dem § 1 wird die in der Präambel bereits erwähnte Umbenennung des Vereins vollzogen. Gemäß dem Satzungsentwurf führt der Verein den Namen „Verein für Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.“ (in der Kurzfassung: „Natur- und Landeskunde e. V.“). Hiermit sind zwei Veränderungen verknüpft – zum einen die Rückführung des Kerngebiets des Vereins auf Schleswig-Holstein und Hamburg und zum anderen die Anlehnung des Vereinsnamens an die ursprüngliche Bezeichnung.

Schleswig-Holstein und Hamburg waren und sind der Kernbereich der Aktivitäten des Vereins. Je größer der Raum ist, den der Verein zu berücksichtigen versucht, um so schwächer ist die Bindung jedes einzelnen Mitglieds an den abgedeckten Raum. Ein Mitglied aus Angeln oder Nordfriesland wird schwerlich Mecklenburg noch als „Heimat“ empfinden, was aber auch umgekehrt gilt. Das bedeutet auch, dass Beiträge über Themen aus Mecklenburg auf ein deutlich geringeres Interesse stoßen dürften als Berichte

über Schleswiger oder Holsteiner Themen. Auch Exkursionen oder andere Veranstaltungen, die in deutlich größere Entfernungen führen, sind nicht mehr mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden.

Die regionale Beschränkung soll aber nicht bedeuten, dass es in Zukunft keine Veröffentlichungen mehr über Themen aus den Nachbarregionen geben wird, nur wird der Schwerpunkt, wie in der Praxis auch schon aktuell, eindeutig wieder in Schleswig-Holstein und Hamburg liegen.

Die Umbenennung des Vereins in „Verein für Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.“ geht einher mit dem Verlust des Begriffes „Die Heimat“. Dieses mag gerade für ältere Mitglieder befremdlich sein, obwohl „Die Heimat“ auch ursprünglich nicht Teil des Namens unseres Vereins war, sondern sich ausschließlich auf die Zeitschrift bezog. Mittlerweile ist es so, dass der Begriff „Heimat“ gerade für jüngere Interessenten eher abschreckend wirkt. Da unser Verein mittelfristig nur überleben kann, wenn insbesondere jüngere Menschen Mitglieder werden, wird schon länger diskutiert, ob der Begriff „Heimat“ noch zeitgemäß ist. Konkreter Anlass für das erneute Aufflammen der Diskussion um den Begriff Heimat war die in diesem Jahr erfolgte Umbenennung der rechtsradikalen Partei NPD in „Die Heimat“, was den Begriff zusätzlich belastet. Wie belastet der Begriff inzwischen ist, zeigt sich auch anhand der Diskussion innerhalb der ehemaligen NPD: Der Hamburger Landesverband will nach aktuellen Pressemitteilungen die Umbenennung nicht umsetzen, da er „anschlussfähig“ bleiben will.

Die komplette Streichung des Begriffes Heimat wurde im Vorstand kontrovers diskutiert. Als Kompromiss wurde vorgeschlagen, den Vereinsnamen in „Verein für Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg e. V. – Die Heimat“ (in der Kurzfassung: „Natur- und Landeskunde e. V.“) zu ändern. Dieser Kompromissvorschlag fand jedoch nicht die Mehrheit der bei der letzten Sitzung anwesenden Vorstandsmitglieder.

## **Zu § 2**

Anpassung des Textes an die tatsächlichen Tätigkeiten des Vereins. Der Verein fördert die Verbreitung der Kenntnisse über Themen aus den Bereichen der Natur- und Landeskunde.

## **Zu § 3**

Anpassungen des Textes an die aktuellen und künftigen Aktivitäten des Vereins. Eine Fokussierung dieses Paragraphen auf die Herausgabe der Zeitschrift ist nicht zielführend.

#### **Zu § 4**

Anpassungen des Textes an die aktuellen und künftigen Aktivitäten des Vereins und an einen modernen Sprachgebrauch (u. a. durch Wegfall des Begriffes „Mitteilungen belehrenden Inhalts“). Erweiterung des Aktivitätsspektrums.

#### **Zu § 5**

Rechtliche gebotene Spezifizierung der Beschreibung des Vorstands und seiner Aufgaben sowie sprachliche Anpassung (möglichst „genderneutral“).

Ermöglichung einer Erweiterung des Vorstands.

Die Beschreibung der Aufgaben des Vorstands wird aus dem ehemaligen § 6 in § 5 überführt und spezifiziert.

Neu ist die Regelung der Beschlussfähigkeit des Vorstandes und der notwendigen Mehrheit für Beschlüsse, die in der bisherigen Satzung fehlten.

Ebenfalls neu ist der Hinweis auf die Geschäftsordnung, die sich der Vorstand gibt.

#### **Zu § 6**

Der § 6 spezifiziert die Aufgaben des Vorstands (entsprechend des ehemaligen § 6) und ordnet die Schriftleitung neu. Zur Unterstützung der Schriftleitung kann vom Vorstand ein fachlich qualifizierter Redaktionsbeirat berufen werden.

Neu sind die Einführung und Öffnung für digitale Verfahren: So wird explizit auch auf die Möglichkeit digitaler Publikationen, Informationen und Maßnahmen hingewiesen, die für die weitere Entwicklung unseres Vereins aufgrund der Altersstruktur der Mitglieder eine zunehmend zentrale Rolle einnehmen werden.

Neu ist ebenfalls, dass der Vorstand auf Grundlage des beschlossenen jährlichen Haushaltsplanes über sämtliche Einzel- und Gesamtbudgets beschließen wird. Dieses ist eine Notwendigkeit, die sich vor allem aus der angespannten finanziellen Situation des Vereins ergibt.

#### **Zu § 7**

Dieser Paragraph regelt die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung. Neben der Einladung durch Mitteilung in der Zeitschrift werden auch andere Möglichkeiten zur Einladung eröffnet.

Neu ist, dass die Mitgliederversammlung über einen vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan für das Folgejahr beschließt, der sich an den zu erwartenden Einnahmen zu orientieren hat.

Neu ist zudem die Festlegung zur Mehrheit bei Beschlüssen und Wahlen, die in der bisherigen Satzung nicht geregelt war.

Ebenfalls neu ist die Möglichkeit einer digitalen oder hybriden Durchführung der Mitgliederversammlung. Diese Möglichkeit wäre insbesondere während der Corona-Pandemie sehr hilfreich gewesen.

### **Zu § 8**

Keine maßgeblichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen § 8.

### **Zu § 9**

Neu ist, dass die Mitgliederversammlung über Mitgliedsbeiträge beschließt – das war bisher nicht geregelt. Um nicht bei jeder Änderung des Mitgliedsbeitrags die Satzung zu ändern, wird seine Höhe in der von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Beitragsordnung geregelt, auf die in diesem Paragraphen hingewiesen wird.

Neu ist weiterhin die Regelung, bis zu welchem Termin der Jahresbeitrag spätestens zu entrichten ist (bisher nicht in der Satzung geregelt). Hinsichtlich eines Austritts kann die Mitteilung nunmehr auch per Email erfolgen.

Ebenfalls neu eingeführt wird die Möglichkeit, dass der Vorstand berechtigt ist, Mitglieder aus dem Verein auszuschließen, sofern jene sich gegen die Satzung oder gegen Interessen des Vereins betätigen wie zum Beispiel durch politische Tätigkeiten innerhalb des Vereins. Natürlich besteht die Hoffnung, dass von dieser Möglichkeit kein Gebrauch zu machen ist.

### **Zu § 10**

Keine maßgebliche Änderung.

### **Zu § 11**

Keine maßgebliche Änderung, sprachliche Anpassung.

Neu aufgenommen wird der Passus, dass der Vorstand über die Zurückweisung von Spenden entscheiden kann. Dieses dient vor allem zur Absicherung der überparteilichen Tätigkeit des Vereins.

### **Zu § 12**

Mit dem § 12 wird – wie bisher – die Auflösung des Vereins geregelt. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins nunmehr nicht an eine in der Satzung schon festgelegte Institution (bisher DRK Landesverband Schleswig-Holstein e. V.), sondern an eine gemeinnützige Institution in Schleswig-Holstein und/oder Hamburg, die im Sinne der Satzungszwecke des Vereins „Natur- und Landeskunde Schleswig-Holstein und Hamburg“ tätig ist.

Neu aufgenommen wird die Regelung über das Prozedere bei der Auflösung des Vereins „Natur- und Landeskunde Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.“, die es in der bisherigen Satzung nicht gab.